

**ZENTRALAUSSCHUSS****BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN**für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen,  
Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten sowie  
Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen*Karl Lillo, prof.*1010 Wien,  
Herrengasse 14/3  
0222/5353242An das  
BMUKAz.H. Dr. Gerhard MÜNSTER  
Freyung I  
1010 W I E N

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN	
Eing.: 11. APR. 1995	
Tel.: 12.663/27-III/2	
Wien, 10. April 1995	

Wien,

10. April 1995

Bez.: BMUKA, Zl. 12.663/3-III/2/95

*Dr. Lillo - Schulz*

BUNDESGESETZENTWURF	
30	GEZ.
Datum: 24. APR. 1995	
Verteilt: 24. 4. 95	

Sehr geehrter Herr Doktor Münster!

Der Zentrallausschuß nimmt zu den vorliegenden **Novellen des Schulzeitgesetzes** und des **Schulunterrichtsgesetzes**, wie folgt, Stellung.

**Schulzeitgesetz:****1) § 2 Abs. 2 Zif. 1:**

Kein Einwand.

**2) § 2 Abs. 5:**

Der Zentrallausschuß begrüßt grundsätzlich die Neuregelung, freie Tage an der Schule selbst zu bestimmen. Wenn auch bei größeren Schulen oder in einigen Landesschulratsbereichen ein freier Tag dabei verloren geht, da der übliche Direktorstag nun nicht mehr in der Regelung aufscheint.

Bei der Textgegenüberstellung dürfte auf Seite 2 ein Fehler unterlaufen sein: Es müßte hier im zweiten Satz heißen "Ferner kann die Schulbehörde I. Instanz zur Abhaltung von Wiederholungsprüfungen u.ä. die ersten beiden Tage des Unterrichtsjahres und in besonderen Fällen des schulisch oder sonstigen öffentlichen Lebens **zwei** weitere Tage durch Verordnung schulfrei erklären."

**3) Kein Einwand.****4)**

Der Zentrallausschuß spricht sich nicht dagegen aus, schulautonom eine 5-Tage-Woche einführen zu können. Er weist jedoch darauf hin, daß jede Verbindung mit einer Kürzung der vorgesehenen Stunden im

- 2 -

Lehrplan, wie dies in den "Erläuternden Bemerkungen" der Fall ist, strikte abzulehnen ist. Eine Verkürzung des Unterrichtes kann aus pädagogischen Gründen frühestens 1997/98 (Lehrpläne, Schulbücher usw.) in Kraft treten und keineswegs zu dem Zeitpunkt der hierfür vorgesehen ist.

5) - 9) Kein Einwand.

**Schulunterrichtsgesetz:**

1) - 8) Kein Einwand.

Mit vorzüglicher Hochachtung



für den Zentralausschuß:

*Mag. A. Weisemann*  
Mag. Azevedo WEISSMANN  
Vorsitzender